

WOHNEN IN HOYERSWERDA

Die Zeitung für die Mieter der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda



Nr. 4 | Dezember 2010



Jahresausklang 2010

*Sehr geehrte Mieterinnen,
sehr geehrte Mieter,*

der Jahresausklang und das bevorstehende Weihnachtsfest geben wieder Anlass, auf die Ereignisse im Jahr 2010 zurückzuschauen.

Für die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda stand das Jahr 2010 ganz im Zeichen des 100. Geburtstages des Hoyerswerdaer Ehrenbürgers Konrad Zuse. Das sanierte Hochhaus Virchowstraße 60, welches besonders in den Abendstunden wie ein überdimensionaler Rechner erscheint, zieht immer wieder die Aufmerksamkeit der Bürger aber auch der Besucher der Stadt Hoyerswerda auf sich.

Konrad Zuse zu Ehren lobten wir einen Wettbewerb um den Bau eines Roboters aus, der einen Parcours mit Hindernissen nach freier Programmierung zu absolvie-

ren hat. Vor dem Hochhaus Virchowstraße 60 fanden sich im Juni sechs interessierte Schulklassen ein, die sich auf dieses Abenteuer einließen und nun fleißig werkeln. Im März nächsten Jahres präsentieren die Schülerinnen und Schüler ihre Roboter. Wir sind schon sehr gespannt, wer als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgeht.

Auch in diesem Jahr setzten wir unsere umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Wohnungsbestand fort. Unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Auflagen sanieren wir die Rosenstraße 1 und die Gebr.-Grimm-Straße 1, deren Vollendung im Jahr 2011 zu erwarten ist. Das Hochhaus Bautzener Allee 25 – 29 wird bedarfsorientiert grundrissgeändert. Auch hier ist der Bauabschluss im Jahr 2011 zu erwarten.

Gern blicken wir zurück auf das Erreichte. Dankbar sind wir allen, die mitgeholfen haben, die für das Jahr 2010 gesteckten Ziele zu erreichen. Besonders Ihnen, sehr geehrte Mieterinnen und Mieter, die Verständnis für Unannehmlichkeiten wie z. B. Baulärm und -schmutz aufbrachten, die durch konstruktive Kritik, aber auch mit anerkennenden Worten unsere Arbeit unterstützten, danken wir, ebenso wie allen fleißigen Handwerkern und Planern mit ihrem Wissen und Können.

Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünschen wir Ihnen viel Freude im Kreise Ihrer Lieben und besinnliche Stunden. Werden oder bleiben Sie gesund und erleben Sie einen angenehmen Jahreswechsel.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

*Margitta Faßl
Geschäftsführerin*

In eigener Sache

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda sind am 24.12.2010 und 31.12.2010 nicht zu erreichen.

Für dringende Fälle steht Ihnen unser Hausdienst unter der Telefonnummer 03571 475-113 zur Verfügung. Zwischen den Feiertagen sind wir zu den gewohnten Sprechzeiten für Sie da.

Seite 2/3

- Aktuelles Baugeschehen
- Planung und Vorschau auf das Jahr 2011

Seite 4

- Die neue Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung
- Rechtsecke

Seite 5

- Gewerberaummieter stellen sich vor

Seite 6

- Neues Projekt der AWO Kindertagesstätte
- Altkleidercontainer
- Firmenkalender
- Firmenjubiläum 2011

Seite 7

- Primacom-Angebot
- Heizkosten sparen – behaglich wohnen

Seite 8

- Wohnungsangebote



Im IV. Quartal 2010 realisierte Baumaßnahmen:



Wittichenauer Straße 7



R.-Wagner-Straße 1 – 9



Kastanienweg 10



Hufelandstraße 8 – 12



Senftenberger Vorstadt 5, 7 und 9

Planung und Vorschau auf das Jahr 2011 – Komplexsanierung und Neubau



Komplexsanierung Bautzener Allee 25 – 31

Im Jahr 2011 wird die Modernisierung im WK III mit dem Wohnhaus Bautzener Allee 25 – 31 fortgeführt. Nach der umfangreichen Innensanierung der Eingänge 27 und 29 folgt nun die Weiterführung der Baumaßnahme in den Eingängen 25 und 31.

Durch die Änderung von Wohnungsgrundrissen, dem Anbau von zusätzlichen Balkonen sowie der Rekonstruktion und benutzerfreundlichen Umgestaltung der Personenaufzüge wird dieses Wohnhaus besonders ältere Bürger ansprechen.

Eine weitere Aufwertung wird das Gebäude durch die Instandsetzung der Gebäudehülle erfahren.



Neubau Altstadt Spremberger Straße 11, 11a

Im Gebiet der Altstadt werden im nächsten Jahr zwei größere Baumaßnahmen dominieren. Im Frühjahr 2011 beginnen die Arbeiten auf dem Grundstück der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda in der Spremberger Straße. Hier werden zwei Wohngebäude mit insgesamt 24 Wohnungen errichtet. Diese sind in Größe und Zuschnitt so geplant, dass ein Mehrgenerationenwohnen möglich ist.

Im Haupthaus, welches an der Stelle des älteren Wohnhauses entsteht, wird es drei 4-Raumwohnungen, zwei 3-Raum-

wohnungen und eine 2-Raumwohnung geben. Jede Wohnung ist durch einen Aufzug zu erreichen, so dass neben jungen Familien auch Oma und Opa mit einziehen können. Die im Erdgeschoss integrierte Begegnungsstätte kann u. a. für Familienfeiern genutzt werden.

Im Gartenhaus, welches in Richtung Zoo entsteht, sind Senioren herzlich willkommen. Neben zwei behindertengerechten Wohnungen bieten wir 16 barrierearme Wohnungen an. Diese sind als 2- bis 2,5- und 3-Raumwohnungen geplant. Die Wohnungen sind über einen Aufzug und einen Laubengang zu erreichen. Nach Süden ausgerichtete Terrassen und Loggien laden zum Erholen ein.

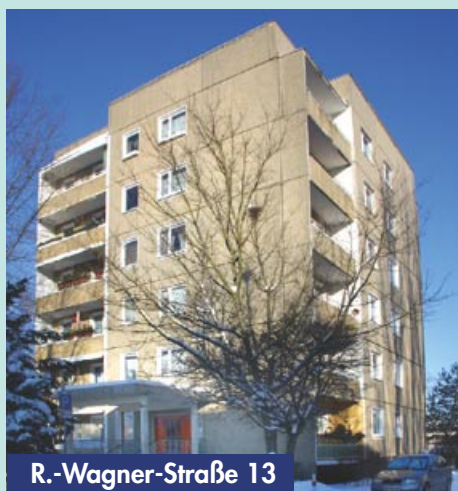
Neben den notwendigen Stellplätzen für Pkws, Fahrräder und Rollatoren lädt eine kleine Grünanlage zu einem Spaziergang ums Haus ein. Auch an Bänke zum Rasten ist gedacht.

Wir freuen uns, Sie im Sommer 2012 als unsere Mieter begrüßen zu können.

- Erneuerung des Daches
- Dämmung der obersten Geschossdecke und der Kellerdecke
- Fassadenanstrich
- Erneuerung Treppenhausfenster
- Sanierung Balkone
- Erneuerung der sanitären und elektrischen Anlagen
- Einbau einer Gas-Zentralheizung einschl. zentraler Warmwasserbereitung
- komplette Sanierung der Leerwohnungen



Gebr.-Grimm-Straße 3 a – c



R.-Wagner-Straße 13

- Erneuerung des Daches
- Fassadenanstrich
- Balkonsanierung
- Erneuerung der sanitären, elektrischen und Lüftungstechnischen Anlagen



R.-Wagner-Straße 14



An der Thurne 1 a – c, 3 a – c

- Erneuerung des Daches
- Dämmung der obersten Geschossdecke und der Kellerdecke



Hufelandstraße 8 – 12

- Fassadensanierung einschl. Dämmung
- Sanierung der Balkone

Diese Häuser erhalten 2011 neue Fassadenanstriche:



Friedrichsstraße 28



A.-Bebel-Straße 24 a, b, 25 a – c



Am Elsterbogen 45 – 49



L.-Herrmann-Straße 2 – 10



L.-Herrmann-Straße 12 – 20

Rückbaumaßnahmen

- J.-A.-Comenius-Straße 13 – 19,
- J.-A.-Comenius-Straße 21 – 25
- E.-Weinert-Straße 43 – 45



Liebe Mieterinnen und Mieter,

in der letzten Ausgabe unserer Mieterzeitung sind wir ausführlich darauf eingegangen, mit welchen einfachen Mitteln es jedem Einzelnen möglich ist, die Höhe der Müllgebühren effektiv zu senken. Dazu hatten wir auch die Notwendigkeit der Optimierung des Behälterbestandes in Abhängigkeit von der Entwicklung des Müllaufkommens angesprochen.

In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch auch noch einmal speziell auf Feststellungen des Abfallwirtschaftsamtes des Landkreises Bautzen hinweisen, die in einer **sinnvolleren Behälternutzung** Gebühreneinsparpotentiale sehen. Dies betrifft hauptsächlich die Großwohnanlagen mit mehreren Abfallbehäl-

tern in der Neustadt und kann an folgendem Beispiel verdeutlicht werden:

Die Entleerung der Behälter erfolgt am Entleerungstag, wenn sie mindestens zu 75 % gefüllt sind. Wenn jetzt z. B. an einem Standort vier Behälter stehen und diese jeweils zu **75 % gefüllt** sind, so werden alle vier Behälter geleert und auch die Gebühren dafür berechnet. Die Abfallmenge hätte bei sinnvoller Behälterbefüllung aber auch in drei Abfallbehältern untergebracht und so eine Entleerung eingespart werden können.

Wenn man unterstellen darf, dass alle Mieter daran interessiert sind **Kosten zu sparen**, bedeutet dies hinsichtlich der Nutzung der **Behälter** nur, diese **vollständig und der Reihe nach zu befüllen**.

Rechtsecke

Sonnabend kein Werktag bei Mietzahlungsfrist

Der Bundesgerichtshof hat am 13. Juli 2010 entschieden, dass bei der Frist zur Zahlung der Miete bis zum dritten Werktag eines jeden Monats der Sonnabend nicht mitzählt.

Dem Bundesgerichtshof lagen dazu zwei Fälle vor, bei denen vertraglich vereinbart war, dass die Miete – ebenso wie seit dem 1. September 2001 in § 556b Abs. 1 BGB geregelt – im Voraus spätestens am dritten Werktag eines jeden Monats zu zahlen ist. In dem einen Fall (VIII ZR 291/09) wurde der Mietvertrag mit der entsprechenden Klausel bereits im Jahre 1978 abgeschlossen. In dem anderen Fall (VIII ZR 129/09) wurde die Vereinbarung nach Inkrafttreten des 556b Abs. 1 BGB im Jahr 2006 getroffen. Aufgrund vorangegangener unpünktlicher Mietzahlungen wurden die Mieter jeweils abgemahnt. In dem einen Fall (VIII ZR 291/09) ging die Miete für den auf die Abmahnung folgenden Monat Februar 2008 am 5. Februar 2008, einem Dienstag, bei der Klägerin ein, in dem anderen Fall (VIII ZR 129/09) erfolgte die Zahlung für den übernächsten Monat Dezember 2006 am Dienstag, dem 5. Dezember 2006. Daraufhin wur-

de beiden Mietern das Mietverhältnis fristlos, hilfsweise ordentlich gekündigt. Die auf Räumung gerichteten Klagen wurden durch die Amtsgerichte jeweils abgewiesen. Die Berufungen der Vermieter hatten keinen Erfolg.

Die dagegen gerichteten Revisionen der Vermieter hat der Bundesgerichtshof zurückgewiesen. Der unter anderem für das Wohnraummietrecht zuständige VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass der Sonnabend nicht als Werktag im Sinne des § 556b Abs. 1 BGB und entsprechender vertraglicher Vereinbarungen anzusehen ist. Der Senat hat dies aus der Entstehungsgeschichte und dem Schutzzweck der gesetzlichen Regelung hergeleitet. Mit der Einführung des § 556b Abs. 1 BGB sollte eine damals bereits weit verbreitete Vertragspraxis unverändert in das Gesetz übernommen werden. Deshalb hat für Vereinbarungen aus der Zeit vor und nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung eine einheitliche Auslegung zu erfolgen. Die Karenzzeit von drei Werktagen, die dem Mieter für die Zahlung der Miete zum Beginn des Monats eingeräumt wird, mildert im Interesse des Mieters die zugunsten des Vermieters begründete Vorleistungspflicht ab und muss dem Mieter ungeschmälert zur Verfügung stehen. Diese „Schonfrist“ soll insbesondere sicherstellen, dass die Mietzahlung den Vermieter auch dann innerhalb von drei Werktagen erreicht, wenn die Überweisung der Miete am letzten Tag des Monats, an dem weite Teile der Bevölkerung ihr Gehalt oder ihren Lohn erhalten haben, in Auftrag gegeben wird. Sie

trägt damit dem Umstand Rechnung, dass Mietzahlungen schon seit langem großenteils durch Überweisung über Bankinstitute abgewickelt werden und dies erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Bankgeschäftstage waren aber bei Einführung des § 556b Abs. 1 BGB und in der Zeit davor nur die Tage von Montag bis Freitag; daran hat sich auch nichts Grundlegendes geändert. Deshalb würde sich die Schonfrist für den Mieter bei der Mietzahlung über Bankinstitute um einen Tag verkürzen, wenn der Sonnabend bei der Berechnung der Zahlungsfrist als Werktag mitgezählt würde. Das widerspräche dem Schutzzweck der Karenzzeit und rechtfertigt es, den Sonnabend nicht als Werktag im Sinne des § 556b Abs. 1 BGB und entsprechender Mietvertragsklauseln anzusehen. Dies gilt im Interesse einheitlicher Handhabung unabhängig von der Zahlungsweise.

Die Entscheidung des Senats zur Berechnung der Karenzzeit von drei Werktagen bei der Kündigung von Wohnraummietverhältnissen gemäß § 573c BGB steht dem nicht entgegen. Anders als eine Überweisung können die Übermittlung und die Zustellung eines Kündigungsschreibens durch die Post an einem Sonnabend erfolgen. Im Gegensatz zur Zahlungsfrist verkürzt sich daher die Karenzzeit für die Kündigung nicht, wenn der Sonnabend bei der Dreitagesfrist des § 573c Abs. 1 Satz 1 BGB – wie auch im allgemeinen Sprachgebrauch – als Werktag berücksichtigt wird.



Allianz

lange Zukunft mit vielerlei Gefahren; Jugendliche können eine Starthilfe gut gebrauchen; die Erwachsenen haben vielleicht schon einiges erreicht, was sie sich erhalten möchten. Altersunabhängig sollte an den späteren Lebensstandard gedacht werden und an die Möglichkeit, ein Pflegefall zu werden – oder diesen in der Familie zu haben.

Haben Sie noch Fragen? Ich freue mich auf Sie!

BIS BALD IN DEN NEUEN RÄUMEN!

Ab 03.01.2011 finden Sie uns in der Friedrichsstraße 13 a.

Nutzen Sie wie gewohnt unsere fachkundige Beratung.

Allianz-Generalvertretung OLAF RÖNSCH
Telefon 03571 607511
Mobil 0173 370 9359
olaf.roensch@allianz.de

Öffnungszeiten:

Mo und Mi 9:00 – 16:00 Uhr
Di und Do 9:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Seit über 10 Jahren befindet sich unser Geschäft in Hoyerswerda. Anfangs noch in der Neustadt, sind wir 2005 in die Altstadt gewechselt. Von Anfang an haben wir die Wohnungsgesellschaft mbH als fairen und kompetenten Partner kennen gelernt.

Durch attraktive Öffnungszeiten des Büros und Ansprechbarkeit auch darüber hinaus haben wir in dieser Zeit viele zufriedene Kunden dazu gewonnen, wie die positiven Umfragewerte der Allianz Versicherungs AG bestätigen. Kundenzufriedenheit durch bedarfsgerechte Beratung und eine schnelle Schadenregulierung sind uns im täglichen Kundenkontakt sehr wichtig.

Bei uns erwerben Sie vor allem finanzielle Sicherheit und zwar für jeden Einzelnen in Ihrer Familie und für alle Lebensphasen: Vor den Kleinsten liegt eine

Fertigstellung Umbau Friseurgeschäft

Im Zusammenhang mit den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Wohn- und Geschäftshaus Gebr.-Grimm-Straße 1 wurde auch das Lehrkabinett der Figaro Haar und Kosmetik GmbH Hoyerswerda umgebaut und modernisiert.

Mit dem Anschluss der Gewerbeinheit an die Zentralheizungsanlage einschließlich der Warmwasserbereitung über die Nutzung von Solarenergie haben sich die Bedingungen für das Geschäft enorm verbessert. Auch die Sanitäranlagen haben eine Modernisierung erfahren. Durch Umbauarbeiten wurde ein separater Büroraum geschaffen.

Die Malerarbeiten und die Erneuerung der Einrichtungsgegenstände erfolgten durch die Figaro GmbH selbst. Das Friseurgeschäft wurde am 6. Dezember 2010 wieder geöffnet. Die Stellplätze im Innenhof hinter der Gebr.-Grimm-Straße 1 und 3 können von den Angestellten und Kunden genutzt werden.

Wir wünschen der Figaro GmbH weiterhin viele zufriedene Kunden.



24 Stunden Sicherheit - per Knopfdruck -



**Zu Hause beruhigt leben
- im Notfall sicher sein -**



SOS Not?Ruf! GbR

L.-Herrmann-Straße 92 b
02977 Hoyerswerda

Ihr Sicherheitspartner seit 1998

Mieterzeitung Impressum

Herausgeber Wohnungsgesellschaft mbH
Hoyerswerda
Liselotte-Herrmann-Straße 92
02977 Hoyerswerda

Redaktion Petra Scholz
Telefon 03571 475-408
kontakt@wh-hy.de

Satz/Layout Design Konzept
Telefon 03574 862850

Druck Stoba-Druck GmbH
Am Mart 16
01561 Lampertswalde

Die Mieterzeitung erscheint 4 mal im Jahr, die nächste Ausgabe im März 2011.



Kinder sind es uns wert

Die AWO Kindertagesstätte „Spielparadies“ startet im Jahr 2011 mit dem Projekt „Waldgruppe“, welches in unserer Region bisher einzigartig ist.

Ziel dieses Projektes ist es, durch den Aufenthalt in der freien Natur die positive Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit zu unterstützen. Dabei ist der Waldkindergarten ein Bildungsort wie jede andere Kindertagesstätte, nur unter freiem Himmel und mit vielen natürlichen Lernmitteln und Lernmöglichkeiten. Hier

sollen die Kinder lernen, mit allen Sinnen die Umwelt zu erfahren.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Projektes ist unter anderem ein Bauwagen im Wald, der mit einem Ofen und einer Toilette ausgestattet werden soll.

Für uns ist die Einzigartigkeit dieser Waldkindergartengruppe in unserer Region Anlass gewesen, die AWO Kindertagesstätte bei ihrem Vorhaben zu unterstützen und für die Ausstattung des Bauwagens eine Spende von 250 Euro zu überweisen.

Ausblick auf 2011

Neuer Kalender 2011 erschienen

Möchten Sie schon die ersten Termine für das Jahr 2011 notieren? Für nur 3 Euro können Sie am Empfang der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda unseren Jahreskalender 2011 erwerben.

Er bietet Ihnen einen kompakten Überblick über das Jahr 2011 und versorgt Sie



mit Informationen zu Feiertagen, Ferienzeiten sowie ausgewählten Veranstaltungen in der Stadt Hoyerswerda.

Container, die helfen Armut zu beseitigen

Seit vier Jahren stehen auf unseren Grundstücken im Stadtgebiet von Hoyerswerda Altkleidercontainer des DESWOS e. V. Die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda stellt diese Grundstücke pachtfrei zur Verfügung und unterstützt damit den Verein, der mit dem Erlös der abgegebenen Kleidung und Schuhe Entwicklungshilfe in durch Naturkatastrophen verwüsteten und Armut geprägten Ländern leistet.

Drei Kriterien, die dafür sprechen:

- Hilfe für arme Familien
- mit der Sammlung wird aktiver Umweltschutz betrieben
- Unterstützung des DESWOS e. V.

Schutz der Umwelt

In Deutschland landen pro Jahr zwei Millionen Tonnen Altkleider im Müll, die in der Rohstoffrückgewinnung wieder verwertet werden könnten. Um nur ein Kilogramm neues Baumwollgewebe herzustellen, werden ansonsten 100 Liter Wasser benötigt.

Altkleidercontainer helfen also nicht nur Müllberge abzubauen, sondern auch unsere Ressourcen zu schützen.

Hilfe

Für jeden aufgestellten Container erhält die DESWOS eine jährliche Pauschale von 130 Euro und zusätzlich eine einmalige Stellprämie von 100 Euro. Diese Erträge helfen der DESWOS in ihren Projekten in Afrika, Asien und Lateinamerika.

20 Jahre Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda

Das Jahr 2011 wird für unser Unternehmen ein ganz besonderes Jahr. Wir begehen am **28. Februar 2011** das 20-jährige Bestehen. Das wollen wir gemeinsam mit unseren Kunden und Geschäftspartnern feiern.

Aus diesem Grund laden wir Sie, liebe Mieterinnen und Mieter, schon heute für den **24. März 2011** zu einem Tag der

offenen Tür in unseren Firmensitz in der Liselotte-Herrmann-Straße 92 ein.

In der Zeit vom **17. – 26. März 2011** finden Sie uns mit einer Ausstellung im Lausitzcenter Hoyerswerda. Dort können Sie die Entwicklung unseres Unternehmens der letzten 20 Jahre verfolgen.

Ein Mieterfest für alle Mieter haben wir

für den **18. Juni 2011** ab 14:00 Uhr im dann neu gestalteten Park zwischen Lausitzhalle und Stadtpromenade 11 geplant. Lassen Sie sich von einem bunten Programm und vielen Attraktionen überraschen. Für kulinarische Genüsse wird natürlich auch gesorgt. Das Programm erhalten alle Mieter rechtzeitig vor der Veranstaltung in Form eines Flyers in ihre Briefkästen.



Primacom hat sich für die Vorweihnachtszeit etwas einfallen lassen. Bereits seit vier Wochen wird mit dem Slogan „Schmaler Preis – Fettes Fest!“ ein regelrechter „Weihnachts-Preisknüller“ vermarktet. Wer sich bis Ende Dezember 2010 für ein Angebot von primacom entscheidet, spart bares Geld.

Der KABELanschluss plus setzt dabei besonders auf anspruchsvolle Kunden. Dieser bietet bis zu 200 Fernseh- und Radioprogramme in ausgezeichneter Qualität und eine Internetflatrate 1.000. Pünktlich zum Winter, die Zeit der gemütlichen Fernsehhabende, erlässt primacom nicht nur den Anschlusspreis von knapp 50 Euro, sondern senkt dazu den Preis für die ersten

12 Monate von 29,99 Euro auf unschlagbare 9,99 Euro monatlich. Die Smartcard und das erforderliche Kabelmodem sind in diesem Preis bereits inbegriffen. Jeder Kunde, der sich für die Weihnachtsaktion entscheidet, spart also während der gesamten Vertragslaufzeit fast 290 Euro im Vergleich zum regulären Angebot.

Diese Ersparnis kann auf Wunsch auch gleich in die zahlreichen Zubuchoptionen von primacom investiert werden. So bietet primacom jede Internetwunschgeschwindigkeit von 6 bis 120 Mbit/s im ersten Jahr für nur 5 Euro monatlich an. Auch TV-Kunden, die das alljährliche Weihnachtsfernsehen schon auswendig kennen, finden in individuellen Programmpaketen ihr persönliches Weihnachtsprogramm. Ob Musik, Sport, Spannung oder Emotionen – Programmpakete können hinzugebucht wer-

den. Mit der Weihnachtsaktion geht primacom neue Wege. Alle Kunden können nicht nur von einer enormen Preisersparnis profitieren, sondern bleiben auch in den Kombinationsoptionen flexibel. Ganz nach dem Motto: „Alles kann, nichts muss.“ können individuelle Fernseh-, Telefon- und Internetnutzungsbedürfnisse von Kunden selbst zusammengestellt werden. Primacom ist bestrebt, mit diesen Angeboten den unterschiedlichen Zielgruppen entgegenzukommen und langfristige Zufriedenheit bei den Kunden zu sichern.

Diese und weitere Angebote können ab sofort unter der Website www.primacom.de gebucht werden. Unter der kostenfreien Beratungshotline 0800 100 35 05 freuen sich die Service-Mitarbeiter darauf, über die Weihnachtangebote zu informieren.

Beginn der kalten Jahreszeit – Start in die Heizsaison

Jedes Jahr aufs Neue ärgern wir uns unter anderem über steigende Heizkosten. Aus diesem Grund hat die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda ihren Mietern exklusiv ein kostenfreies Seminar zum Thema „HEIZKOSTEN SPAREN – BEHAGLICH WOHNEN“ mit dem Experten Dipl.-Phys. Winfried Bothur, Sachverständiger für Bauphysik aus Bad Klosterlausnitz angeboten.

Die Vielzahl der Teilnehmer hat uns gezeigt, dass das Interesse unserer Mieter dafür sehr groß ist. Circa 170 Teilnehmer hatten sich am 27. Oktober 2010 im Saal der Sparkasse eingefunden. Leicht verständlich wurden von Herrn Bothur wertvolle Tipps und Hinweise zu folgenden Fragen gegeben:

Wie spare ich Heizkosten ohne auf ein behagliches Wohnraumklima verzichten zu müssen?
Wie vermeide ich Schimmelbildung in meiner Wohnung?

Dazu sind im Wesentlichen drei unkomplizierte Heiz- und Lüftungsregeln in der kalten Jahreszeit von Herbst bis Frühjahr konsequent zu beachten:

1. Halten Sie alle Türen Ihrer Wohnung stets geschlossen, um erhöhten Heizkosten und raumklimatischen Problemen vorzubeugen.

2. Heizen Sie jeden Raum separat und gleichmäßig. Das Thermostatventil regelt die Raumtemperatur (und nicht etwa die

Temperatur des Heizkörpers) vollautomatisch entsprechend der von Ihnen gewählten Einstellung. Die Merzkahlen auf dem Thermostatventil entsprechen konkreten Raumtemperaturen. Wenn Sie Ihre Wohnräume aber nach Bedarf heizen, also das Thermostatventil immer dann aufdrehen, wenn Sie es gerade warm haben wollen, führt dies erwiesenermaßen nicht etwa zu einer Einsparung, sondern zu erhöhten Heizkosten sowie zu einem unbehaglichen Raumklima, das außerdem Feuchte- und Schimmelprobleme begünstigt.

3. Lüften Sie im Winter täglich dreimal kurz und kräftig mit weit geöffneten Fenstern und geschlossenen Innentüren für jeweils 3 bis maximal 5 Minuten. Lüften Sie bei jedem Wetter. Kalte Luft ist immer

trocken – auch bei „nasskaltem Wetter“. Es sollten nie mehr als 50 % relative Luftfeuchte in der Wohnung sein. Bereits 70 % relative Luftfeuchte führen zu 30 % erhöhten Heizkosten! Kipplüftungen sind im Winter (mit Ausnahme der nächtlichen Dauerlüftung unbeheizter Schlaf Räume) unbedingt zu vermeiden, da sie neben erhöhten Heizkosten raumklimatische Probleme verursachen, die zur Schimmelbildung in der Umgebung des Fensters führen können.

Die Tipps zum Thema Heizen und Lüften, die durch Herrn Bothur in dieser fast zweistündigen Veranstaltung an die Teilnehmer vermittelt wurden, können Sie gern auf unserer Internetseite unter „Aktuelles“ nachlesen.





Neustadt

**Einraumwohnung – ruhige Lage
rollstuhlgerecht mit Rollstuhlauffahrt
O.-Lilienthal-Straße 21 mit Balkon**

1. Etage, ca. 43 m² Wfl.,
Küche mit Fenster
Miete: 209,00 Euro zzgl. NK



Neustadt

**Zweiraumwohnung
ruhige Lage – saniert**

O.-Damerau-Straße 15
3. Etage, ca. 55 m² Wfl., Küche mit
Fenster, Bad gefliest, Abstellkammer
Miete: 274,00 Euro zzgl. NK



Neustadt

**Dreiraumwohnung
saniert**

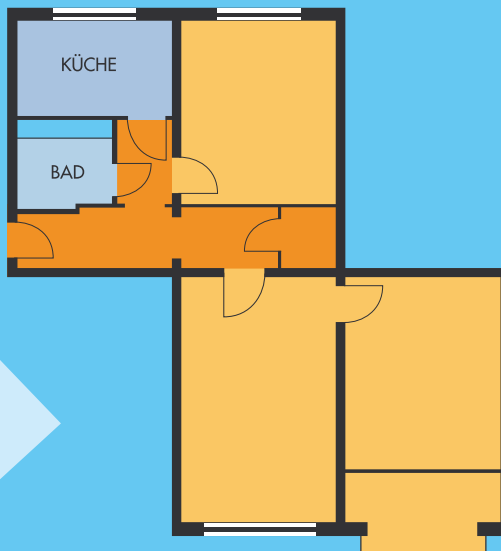
E.-Weinert-Straße 16
2. Etage, ca. 58 m² Wfl.,
Bad und Küche mit Fenster, gefliest
Miete: 262,00 Euro zzgl. NK



Neustadt

**Dreiraumwohnung
ruhige Lage – saniert**

Bautzener Allee 17 mit Balkon
4. Etage, ca. 71 m² Wfl., Küche mit Fenster,
Bad gefliest, Abstellkammer, tapeziert
Miete: 365,00 Euro zzgl. NK



Freie Stellplätze

Neustadt

Ph.-Melanchthon-Straße 16 – 20
Miete: 10,22 Euro/Monat

Tereschkowastraße 7 – 17
Miete: 12,78 Euro/Monat

Bautzener Allee/Virchowstraße
Miete: 11,00 Euro/Monat



**Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen im Vermietungsbüro
unter Telefon 03571 475-313 oder 475-327**

Unsere Gewerbeangebote

**Büroräume
Am Bahnhofsvorplatz 19**

ca. 102 m²,
Stellplätze vorhanden

Miete nach Vereinbarung



Altstadt

